

Grosskunden mit Energiebezug in Niederspannung unter 100'000 kWh und Leistungsverrechnung

1. Produktebeschreibung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit mehr als 50'000 kWh Jahresverbrauch, mit gewerblicher oder gewerbeähnlicher Nutzung, Anschlusssicherung bis max. 100 A mit Direktmessung, bis max. 160 A mit Wandlermessung. Die Verrechnung erfolgt im Einfachtarif mit Leistungsverrechnung.

2. Preise und Optionen

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Energie	Netznutzung	Total Strompreis
Arbeitspreis			
HT / NT	18.00 Rp /kWh	7.20 Rp /kWh	25.20 Rp /kWh
Leistungspreis		4.00 CHF / kW / Monat	
Grundpreis		20.00 CHF / Monat	
Blindenergiepreis*		1.80 Rp / kvarh	

Zeitzone		
HT	Montag - Freitag	07.00 h - 20.00 h
	Samstag	07.00 h - 13.00 h
NT	übrige Zeit	

* Der Blindenergieverbrauch soll 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend $\cos \phi = 0.93$ betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird zu 1.8 Rp/kvarh verrechnet.

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer 7.70%
- die Bundesabgaben 2.30 Rp/kWh
- die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers 0.46 Rp/kWh
- die Konzessionsabgabe an die Gemeinde 0.21 Rp/kWh
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Anwendung

Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

Messung

Die EMU bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden von der EMU gestellt. Die Ablesung erfolgt über eine Fernauslesung, die Kosten sind im Tarif enthalten.

Leistungsermittlung

Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet.

Schlussbestimmung

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf den vorliegenden Tarifbestimmungen sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB).

Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 17. August 2022 beschlossen.

Er wird auf den 01. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Der Tarif 2022 wird durch diesen Tarif ersetzt.